

A N F R A G E von Peter Schulthess (SP, Stäfa)

betreffend Psychotherapeutischer Kinderdienst Spyristrasse 7 in Zürich

Berichte in der Tagespresse über diesen von einer Psychotherapeutin geleiteten Kinderdienst vermitteln den Eindruck eines sektenartigen Gebildes der Therapeutengruppe und geben zu folgenden Fragen Anlass:

1. Auf Grund welcher Voraussetzungen wird eine Betriebsbewilligung für einen derartigen psychotherapeutischen Kinderdienst erteilt und wie wird dieser Dienst beaufsichtigt hinsichtlich Einhaltung der professionellen und rechtlichen Betriebsvoraussetzungen?
2. Hat die Gesundheitsdirektion eine Aufsichtspflicht bei einem solchen Betrieb und wie nimmt sie sie wahr?
3. Teilt der Regierungsrat auf Grund des Einblicks, den die Gesundheitsdirektion offenbar hat, die Einschätzung, dass es sich hier nicht um einen gewöhnlichen psychotherapeutischen Betrieb handelt, sondern um eine sektenartige Gemeinschaft, wie dies in der Presse beschrieben wurde?
4. Aus welchen Gründen wurde die Aufsichtsbeschwerde eines ehemaligen Mitarbeiters abgewiesen?
5. Der SPV hat die Leiterin des Dienstes auf Grund eines standesrechtlichen Verfahrens vom Verband ausgeschlossen. Dagegen hat allerdings die Psychotherapeutin rekuriert, so dass der Ausschluss noch nicht rechtskräftig ist. Der SPV beschliesst nicht leichtfertig einen Verbandsausschluss. Es muss also doch von schwerwiegenden fachlichen und ethischen Verfehlungen ausgegangen werden. Wie kommt es, dass der Leiterin trotzdem die Praxisbewilligung erneuert wurde, in Kenntnis der Situation?
6. Aus dem Pressebericht ist ferner zu entnehmen, dass ein delegierender Arzt im Spiel war. Werden am Kinderdienst Psychotherapien selbständig erwerbender nichtärztlicher Psychotherapeutinnen und -therapeuten (allenfalls zu Lasten der IV) erbracht oder arbeitet am Dienst ein leitender Arzt, für den die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbringen? Sind die rechtlichen Voraussetzungen zur delegierten Psychotherapie eingehalten worden?
7. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat in dieser Sache zum Schutz der therapiebedürftigen Kinder?